

Erhebung: ARIS  
Formulare: ARxx

---

## Adressausfallrisiken im Interbankbereich (ARIS)

### Informationen zu diesem Release

|                  |            |
|------------------|------------|
| Release          | 5.23       |
| Gültig ab        | 31.12.2024 |
| Veröffentlichung | 18.04.2024 |

## 1. Allgemeines

### Änderungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhielt in der Vergangenheit wiederholt Anfragen betreffend die Behandlung von indirekten Positionen aus Kreditrisikominderung (Positionen gegenüber Risikominderungsgebern gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/1, Risikoverteilung – Banken, Rz 89-94) in der ARIS. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Meldepraxis werden die bislang bilateral kommunizierten Präzisierungen in die Erläuterungen überführt. Gleichzeitig werden auch weitere punktuelle Präzisierungen in den Erläuterungen vorgenommen.

### Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

|                    |   |
|--------------------|---|
| Erhebungsmittel    | <a href="https://emi.snb.ch/de/emi/ARIS">https://emi.snb.ch/de/emi/ARIS</a>   |
| Auskunftspflichten | eSurvey - Benutzerverwaltung  |
| Zuständigkeiten    | Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden. |
| Erstes Stichdatum  | 31.12.2024  |
| Einreichfristen    | 6 Wochen  |
| Datenlieferung     | Per eSurvey: <a href="https://surveys.snb.ch/">https://surveys.snb.ch/</a>  |

### Kontakte und News

|   |  |
|---|--|
| Kontakte                                  | <a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)                     |
| Benachrichtigungen mit RSS und News Alert | <a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Informationen zum Meldewesen) |

Release Notes

## 2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

### Meldungsversionen

Keine Änderungen

### Formulare

Keine Änderungen

### Erläuterungen

#### Bisher

1.2.1: Ist keine Limite ausgesetzt oder übersteigt die effektive Beanspruchung die entsprechende Limite, so ist der effektive Betrag in beiden Kolonnen zu melden.

1.3.1: -

Revisionsgesellschaften

1.3.2: Bei den oben genannten Positionen sind jeweils auch die entsprechenden Geschäfte miteinzubeziehen, die unter der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht werden. Ausserbilanzpositionen sind ausgeschlossen. Die entsprechenden Gegenpositionen werden zu Bilanzwerten gemeldet.

1.3.2: -

1.3.2: Fiele die Handelsgegenpartei aus, kann sich der Meldepflichtige nicht am Emittenten schadlos halten

eines internationalen Rechnungslegungsstandards

Bilanzposition

#### Neu

1.2.1: Ist keine Limite ausgesetzt oder übersteigt die effektive Forderung die entsprechende Limite, so ist die effektive Forderung in beiden Kolonnen zu melden.

1.3.1: Zudem sollen Positionen gegenüber Risikominderungsgebern gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/1, Risikoverteilung – Banken, Rz 89 – 94 (sogenannte indirekte Positionen aus Kreditrisikominderung) nicht einbezogen werden.

Prüfungsgesellschaften

1.3.2: Bei den oben genannten Positionen sind jeweils auch die entsprechenden Geschäfte miteinzubeziehen, die unter der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht werden. Die entsprechenden Gegenpositionen werden zu Bilanzwerten gemeldet. In diesem Kapitel nicht aufgeführte Bilanzpositionen und Ausserbilanzpositionen sind ausgeschlossen. Beispielsweise sind Verpflichtungen gegenüber Einheiten, die zu einem Bankkonzern gehören, aber selbst keine Bank-Lizenz besitzen und welche in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» verbucht werden, auszuschliessen.

1.3.2: Fussnote 5 Beispiel: Besteht ein Wertschriften-Shortgeschäft, welches durch einen Dritten abgewickelt wurde und mittels Borrowing-Geschäft bei einem Verleiher eingedeckt ist, so ist die Zuordnung der Gegenpartei zum Verleiher vorzunehmen.

1.3.2: Fiele der Meldepflichtige aus, kann sich die Handelsgegenpartei nicht am Emittenten schadlos halten

der Rechnungslegungsvorschriften

Position

Release Notes

2.3: Die für die Meldung benötigten Gegenparteien, die weder selbst als ARIS-Gegenpartei in den Listen geführt werden, noch einer ARIS-Gegenpartei zugeordnet werden können, sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen separaten Excel-Tabelle (abrufbar unter [www.snb.ch/de/emi/ARIS](http://www.snb.ch/de/emi/ARIS)) der SNB bekanntzugeben und per E-Mail mit dem Betreff «SUBJEKT-ID – ARIS Update FORCPL – Stichdatum» an [dataexchange@snb.ch](mailto:dataexchange@snb.ch) zu übermitteln.

2.3: Die für die Meldung benötigten Gegenparteien, die weder selbst als ARIS-Gegenpartei in den Listen geführt werden, noch einer ARIS-Gegenpartei zugeordnet werden können, sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen separaten Excel-Tabelle (abrufbar unter [emi.snb.ch/de/emi/ARIS](http://emi.snb.ch/de/emi/ARIS)) der SNB per eSurvey (Hochladen bei «Kommentare und Dokumente») mit dem Betreff «SUBJEKT-ID – ARIS Update FORCPL – Stichdatum» bekanntzugeben.

2.3: Für die laufende Durchführung der Erhebung sind die betreffenden Positionen nicht zu melden.

2.3: Für die laufende Durchführung der Erhebung sind die betreffenden Positionen in Zeile 01 bis 10 (Grossbanken: 20) nicht zu melden.

2.3: -

2.3: Im Total (Zeile 21) sind die betreffenden Positionen jedoch zu berücksichtigen.

**Konsistenzregeln**

Keine Änderungen